



AZ L-15.411-04/439

ANTRAG Nr. 50/16

nach § 17 GeschO

Betr.: Einführung eines Evangelischen Pastoraltheologen

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Berufsbild eines Evangelischen Pastoraltheologen in den nächsten drei Jahren einzuführen. Hierfür bedarf es der Erstellung einer Zulassungsprüfungsordnung, die eine landeskirchliche Anstellung als Pastoraltheologe prüft und ermöglicht. Als Berufsziel können danach in unserer Kirche sowohl pastorale Tätigkeiten, also auch diakonische Aufgabenfelder übernommen werden. Hierfür sollen Absolventen bestehender theologischer Masterstudiengänge ebenso die Zulassungsmöglichkeiten bekommen, wie Absolventen der theologischen Fakultät Tübingen oder vergleichbaren Fakultäten. Darüber hinaus soll der Überlegung nachgegangen werden, ob an der Fakultät Tübingen oder an der Evangelischen Hochschule ein entsprechender konsekutiver Masterstudiengang mit dem Ziel eines „Evangelischen Pastoraltheologen“ eingerichtet werden kann. Entsprechende finanzielle Mittel sind für die nächsten 15 Jahre bereit zu stellen, um dieses Anliegen zielführend aufzusetzen.

Begründung:

Der gesellschaftliche Umbruch macht vor unserer Kirche nicht halt. Wir spüren dies auch im Wandel ekklesiologischer Fragestellungen. Das Selbstverständnis von Diakonat, sozialen Diensten, Pfarrdienst und Religionspädagogik verändert sich gleichbedeutend fließend. Berufsbiografien verlaufen zunehmend flexibel. Weiterentwicklungen im Berufsweg, sowie Um- und Einstiegsmöglichkeiten müssen verstärkt ermöglicht werden. Die Veränderungen in den Mitgliederzahlen unserer Kirche, und der damit zusammenhängende Pfarrplan tut sein Übriges. Die Maßnahme könnte ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung des Pfarrdienstes darstellen, und auch die PSP im religionspädagogischen Bereich deutlich entlasten. Unsere Kirche benötigt dringend flexiblere Personalentwicklungsinstrumente. Hier könnte ein Studiengang auf Ebene des Masters eine große Hilfe sein. Absolventen eines theologisch akademischen Studienganges könnten im Sinne eines Pastoralreferenten im Laufe der Berufslaufbahn sowohl in den Pfarrdienst übernommen werden, als auch in diakonischen Bereichen qualitative Fachkräfte darstellen. Ein eigener Studiengang sollte konsekutiv aufgestellt sein, um die Qualität theologischer Arbeit abzusichern. Eine entsprechende Fachausbildung oder Studiengang mit einem theologischen Schwerpunkt ist daher unumgänglich. Theologische Zugänge über andere anerkannten Hochschulen, wie etwa über

die Hochschule in Bad Liebenzell, Marburg oder Adelshofen sind entsprechend zu evaluieren und anzuerkennen. Entsprechende Zugangsvoraussetzungen sind daher zu erarbeiten.

Stuttgart, 27. Juni 2016

1. Andrea Bleher
Johannes Eißler
Renate Wittlinger
Heiko Bräuning
Markus Münzenmayer
Erwin Burkhardt
Peter L. Schmidt

2. Hans Veit
Martin Allmendinger
Dr. Ulrike Mehne
Ulrich Hirsch
Martin Wurster
Franziska Stocker-Schwarz

3. Ute Mayer
Matthias Böhler
Dorothee Knappenberger
Matthias Böhler
Anja Holland
Edeltraud Stetter